

BONN



1999

50 Jahre  
Grundgesetz

# ERSTTAGSBLATT



BONN

50 Jahre  
Grundgesetz

1949

50 JAHRE 1999  
GRUNDGESETZ

Erstausgabe  
21.05.1999

53111

DEUTSCHLAND 110

BONN

50 Jahre  
Grundgesetz

1949

1999

Erstausgabe  
21.05.1999

53111

# 50 JAHRE GRUNDGESETZ

## 21.05.1999

Sonderpostwertzeichen-Block

---

**Anlaß:**  
50 Jahre Grundgesetz der  
Bundesrepublik Deutschland

**Ausgabetag:**  
21. Mai 1999

**Entwurf:**  
Professor Ernst Jünger und  
Lorli Jünger, München

**Druck:**  
Mehrfarben-Offsetdruck  
der Bundesdruckerei GmbH,  
Berlin

**Größe des Blocks:**  
110 mm × 65,6 mm

**Größe des Wertzeichens:**  
55 mm × 32,8 mm

**Motiv:**  
Artikel 1 GG und Bundesadler

---

Im Zuge der sich verschärfenden Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion erteilen die drei westalliierten Militärgouverneure am 1. Juli 1948 den Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder den Auftrag, eine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen. Die deutsche Seite akzeptiert den Auftrag, legt jedoch Wert auf den Begriff „Grundgesetz“ statt „Verfassung“. Dahinter steht die Sorge, eine Verfassung für die drei Westzonen werde die Spaltung Deutschlands verfestigen.

Ein Festakt im Lichthof des Museums Alexander Koenig in Bonn eröffnet am 1. September 1948 die Verhandlungen des Parlamentarischen Rates. Die 65 Abgeordneten, darunter vier Frauen, haben die Zerstörung der Weimarer Republik und die Erfahrungen mit der NS-Diktatur lebendig vor Augen. Der Kernbereich der Verfassung soll unantastbar sein und auch durch verfassungsändernde Mehrheiten nicht aufgehoben werden können.

Die Grundrechte sind in 19 Artikeln garantiert, nicht als allgemeine Absichtserklärung wie in der Weimarer Reichsverfassung, sondern als unmittelbar geltendes und einklagbares Recht. Artikel 20 (1) definiert die Bundesrepublik als demokratischen und sozialen Bundesstaat.

Am 8. Mai 1949, dem vierten Jahrestag der deutschen Kapitulation, verabschiedet die Vollversammlung des Parlamentarischen Rates den Grundgesetz-Entwurf in dritter Lesung. Nachdem die Besatzungsmächte das Grundgesetz genehmigt und die Landtage es mit Ausnahme Bayerns gebilligt haben, folgt am 23. Mai die feierliche Unterzeichnung des Grundgesetzes und die Verkündung im Bundesgesetzblatt. Die freiheitlichste Verfassung, die Deutschland je hatte, tritt am 24. Mai 1949 in Kraft.

(Text: Christian Peters, St. Augustin)

